

FTSV Heckershausen 1890 e.V.



Beitragsordnung

Stand: 01.09.2017

Mitgliedsbeitrag

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Vereinssatzung erhebt der Verein von seinen Mitgliedern einen monatlichen Vereinsbeitrag (Mitgliedsbeitrag), dessen Höhe von den Versammlungen gemäß § 11 Ziffer 1 festgelegt wird.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

Bei Einzelmitgliedschaft

für Erwachsene gemäß § 6 Ziffer 2 der Vereinssatzung

5,00 Euro/Monat

für Kinder und Jugendliche gemäß § 6 Ziffer 3 der Vereinssatzung

4,00 Euro/Monat

für Ermäßigte:

4,00 Euro/Monat

d.h. Schüler, Studenten, FSJ-/FÖJ- oder BFD-Leistende im Alter von 18 bis 25 Jahren (nur auf Antrag und Nachweis).

Anmerkung: Die Altersgrenze (bis 25 Jahre) ist der Kindergeldregelung ab 2007 angepasst

Bei Familienmitgliedschaft

für Familien:

12,00 Euro/Monat

Der Familienbeitrag ist unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres besteht grundsätzlich Einzelmitgliedschaft (s.o.).

Familienmitgliedschaft kann für Ermäßigte bestehen bleiben (s.o.).

Technischer Beitrag

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Vereinssatzung können Abteilungen zur besseren Finanzierung und Durchführung ihres Sportbetriebes einen technischen Beitrag erheben, dessen Höhe in der Abteilungsversammlung im Einvernehmen mit Vorstand und Beirat festgelegt wird.

Zurzeit bestehen folgende „Technische Beiträge“:

Tanzsport:	für Erwachsene gemäß § 6 Ziffer 2 der Vereinssatzung	7,20 Euro/Monat
	für Kinder und Jugendliche gemäß § 6 Ziffer 3 der Vereinssatzung	3,60 Euro/Monat
	für Ermäßigte (s.o.)	3,60 Euro/Monat
Tennis:	Beiträge werden von der TSG Ahnatal festgelegt und erhoben.	
Fußball:	für alle Kinder und Jugendliche, die in einer Mannschaft der JSG Ahnatal am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen.	3,00 Euro/Monat

Zahlungshinweise:

Die Beiträge können zurzeit wie folgt bezahlt werden:

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren:
Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE53ZZZ00000581500 und der Mandatsreferenz (Vereins-Mitgliedsnummer) vierteljährlich jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- Überweisung bzw. Einzahlung auf eines der Vereinskonten:
Vom Verein wird im Frühjahr eine Rechnung über den Jahresbeitrag erstellt, die innerhalb von 30 Tagen zu begleichen ist.
Zusätzlich zum Jahresbeitrag werden dabei Verwaltungskosten in Höhe von 4,00 Euro erhoben.

Die entstehenden Kosten bei nicht termingerechter bzw. unterlassener Zahlung und bei unberechtigter Rücklastschrift, insbesondere Bankgebühren bzw. Bankspesen, sind vom Mitglied zu tragen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Bei Zahlungserinnerungen werden ab dem zweiten Schreiben die jeweiligen Verwaltungskosten pauschal mit 2,00 Euro zusätzlich erhoben.